

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **1 (1883)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 5. April — Berne, le 5 Avril — Berna, li 5 Aprile

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5. — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.
Abonnement annuel Fr. 5. — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.
Prezzo delle associazioni Fr. 5. — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Briefe für die Redaktion sind an das „Schweiz. Handelsbureau in Bern“ zu adressiren. — Les lettres destinées à la rédaction doivent être adressées au Bureau fédéral du Commerce à Berne
 Le lettere destinate alla Redazione devono essere indirizzate all' Ufficio federale del Commercio a Berna.

Anwendung des Artikels 864 des schweizerischen Obligationenrechtes.

Gemäß Beschluß des Bundesrathes vom 30. März d. J. ist der Artikel 864 des O.-R. nicht in Anwendung zu bringen gegen solche Eintragspflichtige, welche sich vor Ablauf des Monats März zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet haben, aber nicht eingetragen werden konnten. Auch gegen säumige Eintragspflichtige ist jener Artikel erst nach erfolgloser Durchführung des in Artikel 23 der bundesrätlichen Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt bezeichneten Verfahrens anzuwenden.

Eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departement.

Application de l'article 864 du code fédéral des obligations.

Conformément à la décision du Conseil fédéral du 30 mars dernier, l'art. 864 du code fédéral des obligations n'est pas applicable aux personnes astreintes à l'inscription dans le dit registre, lesquelles se sont annoncées à ces fins avant la fin du mois de mars et n'ont néanmoins pas pu y être inscrites. — Ce même article ne sera également appliqué aux retardataires astreints à l'inscription, qu'après l'accomplissement infructueux des formalités prescrites à l'art. 23 du règlement fédéral concernant le registre et la feuille officielle suisse du commerce.

Département fédéral du Commerce et de l'Agriculture.

Banknoten-Vernichtung.

Am 30. März 1883 wurden unter der Kontrolle der Haushaltungskommission des Kantons Glarus vernichtet:

Noten der Leihkasse Glarus für Fr. 26,500.

Die bis heute unter der amtlichen Kontrolle vernichteten Noten der **Leihkasse Glarus** belaufen sich auf **Fr. 108,500.**

Bern, den 2. April 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Annulation de billets de banque.

Le 30 mars 1883 il a été détruit sous le contrôle de la commission d'économie du canton de Glaris:

Billets de banque de la Caisse de prêts à Glaris pour fr. 26,500.

Les billets de la **Caisse de prêts à Glaris** qui ont été officiellement détruits jusqu'à ce jour s'élèvent à **fr. 108,500.**

Berne, le 2 avril 1883.

Département fédéral des Finances.

Aux Consuls suisses.

Messieurs les Consuls qui n'ont pas encore présenté au Conseil fédéral leur rapport commercial sur l'année 1882 sont priés de bien vouloir en hâter l'envoi autant que possible. Ce rapport doit avant tout tenir compte des relations commerciales de leur arrondissement avec la Suisse. Si, en y faisant figurer les tableaux statistiques officiels relatifs au mouvement commercial, il en résultait des retards dans l'envoi du rapport, ces tableaux peuvent être omis.

Département fédéral du commerce.

Zentralstelle der Konkordatsbanken. — Bureau central des banques concordataires

Verkehr mit den Konkordatsbanken Mouvement avec les banques concordataires im Monat März — 1883 — en mars 1883

1° Uebertragungen von Konto auf Konto	}	Fr. 8,778,339.50
Report de compte à compte		
2° Cassa-Bewegung: — Mouvement de caisse:		
Eingang (entrée)	Fr. 750,000. —	
Ausgang (sortie)	» 850,000. —	» 1,600,000. —
	Total	Fr. 10,378,339.50

General-Situation

der 29 gesetzlich autorisirten schweiz. Emissionsbanken

Situation générale

des 29 banques d'émission suisses légalement autorisées.

I. Quartal 1883 I^{er} trimestre

Datum	Noten-Emission	Noten-Zirkulation	%	Gesetzliche Baarschaft	%
Date	Emission	Billets en circulation		Espèces ayant cours légal	
6. Jan. (janvier)	103,599,000	98,854,000	95	56,208,000	57
13. » »	103,624,000	96,299,000	93	56,964,000	59
20. » »	103,624,000	93,438,000	90	57,355,000	61
27. » »	103,624,000	91,542,000	88	58,280,000	64
3. Febr. (février)	103,621,000	93,094,000	90	57,481,000	62
10. » »	103,650,000	90,599,000	87	57,690,000	64
17. » »	103,668,000	89,247,000	86	58,260,000	65
24. » »	103,588,000	87,308,000	84	58,642,000	67
3. März (mars)	103,438,000	90,625,000	88	58,390,000	64
10. » »	103,182,000	89,224,000	86	56,350,000	63
17. » »	103,601,000	90,125,000	87	56,115,000	62
24. » »	103,648,000	89,136,000	86	55,122,000	62
31. » »	103,721,000	93,327,000	90	55,024,000	59
Durchschnitt (moyenne)	103,584,000	91,755,000	88	57,068,000	62
Maxima	103,721,000	98,854,000	95	58,642,000	67
Tag (jour)	31. März (mars)	6. Jan. (janvier)	6. Jan. (janvier)	24. Febr. (février)	24. Febr. (février)
Minima	103,182,000	87,308,000	84	55,024,000	57
Tag (jour)	10. März (mars)	24. Febr. (février)	24. Febr. (février)	31. März (mars)	6. Jan. (janvier)

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1882 und 1883

Recettes de l'administration des péages dans les années 1882 et 1883

Monate	1882		1883		1883			
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Mehreinnahme		Mindereinnahme	
Mois					Augmentation		Diminution	
Januar Janv.	1,489,448	66	1,421,795	78	—	—	67,652	88
Febr. Févr.	1,333,520	44	1,638,594	05	305,073	61	—	—
März Mars	1,547,415	69	1,814,913	19	267,497	50	—	—
April Avril	1,528,266	18						
Mai Mai	1,615,322	39						
Juni Juin	1,433,723	98						
Juli Juillet	1,300,271	75						
August Août	1,324,804	40						
Sept. Sept.	1,531,349	82						
Oktob. Octobre	1,754,657	57						
Nov. Nov.	1,786,687	93						
Dez. Déc.	1,958,516	19						
Total	18,603,985	—						
auf Ende März à fin mars	4,370,384	79	4,875,303	02	504,918	23	—	—

Notenverkehr zwischen den Konkordatsbanken
Mouvement de billets entre les banques concordataires

Februar 1883 Février

No	Banken — Banques	Erhaltene eigene Noten Billets reçus	Gesandte Konkordatsnoten Billets envoyés
a. [Notenaustausch durch Postsendungen Echange de billets par envois postaux]			
1	St. Gallische Kantonalbank	929,590	573,060
2	Basellandschaftliche Kantonalbank	118,330	56,960
3	Kantonalbank von Bern	1,108,160	1,320,860
4	Banca cantonale ticinese	570,250	—
5	Bank in St. Gallen	1,203,650	146,700
7	Thurgauische Kantonalbank	249,220	123,390
8	Aargauische Bank	566,670	206,800
9	Toggenburger Bank	98,730	51,900
10	Banca della Svizzera italiana	118,500	20,040
11	Thurgauische Hypothekenbank	134,600	253,740
14	Banque du commerce, Genève	1,769,200	980,000
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank	693,850	178,600
16	Bank in Zürich	685,450	1,128,000
17	Bank in Basel	1,565,100	1,162,000
19	Banque de Genève	470,020	230,600
21	Zürcher Kantonalbank	1,416,670	3,783,330
22	Solothurnische Bank	413,600	243,650
23	Bank in Schaffhausen	194,350	166,550
26	Banque cantonale vaudoise	799,290	1,549,000
Januar — janvier		13,105,230	12,175,180
		11,970,630	11,701,830
b. [Notenaustausch auf dem Platze Echange de billets sur place]			
1	St. Gallische Kantonalbank	274,000	274,000
5	Bank in St. Gallen	274,000	274,000
14	Banque du commerce, Genève	1,931,150	1,694,800
19	Banque de Genève	1,694,800	1,931,150
16	Bank in Zürich	1,709,250	2,923,050
21	Zürcher Kantonalbank	2,923,050	1,709,250
Januar — janvier		8,806,250	8,806,250
		7,009,080	7,009,080
Notenaustausch durch Postsendungen Echange de billets par envois postaux		13,105,230	12,175,180
Notenaustausch auf dem Platze Echange de billets sur place		8,806,250	8,806,250
Januar — janvier		21,911,480	20,981,430
		18,979,710	18,710,810

Spezifikation der gesetzlichen Baarschaft bei den schweiz. Emissionsbanken
auf 31. März 1883

Spécification de l'encaisse légale chez les banques d'émission suisses
au 31 mars 1883

N ^o	Firma — Raison sociale	Gold — Or		Silber — Argent	
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	2,473,915	—	1,075,490	—
2	Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	298,750	—	126,100	—
3	Kantonalbank von Bern in Bern	3,375,005	—	614,310	—
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona	638,830	—	230,170	—
5	Bank in St. Gallen in St. Gallen	1,320,735	—	787,415	—
6	Crédit agricole et industriel de la Broye à Estavayer	181,185	—	1,125	—
7	Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden	281,910	—	503,400	—
8	Aargauische Bank in Aarau	404,240	—	639,380	—
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig	433,325	—	17,127	—
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano	739,530	—	59,830	—
11	Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	229,330	—	282,755	—
12	Graubündner Kantonalbank, Chur	988,155	—	72,822	—
13	Kant. Spar- und Leihkasse, Luzern	551,180	—	171,271	—
14	Banque du commerce, Genève	5,013,485	—	3,189,190	—
15	Appenzell A.Rh. Kantonalbank in Herisau	900,000	—	139,000	—
16	Bank in Zürich, Zürich	1,116,425	—	1,995,150	—
17	Bank in Basel, Basel	1,912,055	—	1,752,155	—
18	Bank in Luzern, Luzern	691,075	—	340,200	—
19	Banque de Genève, Genève	1,078,850	—	772,355	—
20	Crédit Gruyérien à Bulle	97,030	—	2,525	—
21	Zürcher Kantonalbank in Zürich	4,689,025	—	3,051,705	—
22	Solothurnische Bank in Solothurn	932,000	—	188,000	—
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	311,015	—	24,325	—
24	Banque cantonale fribourgeoise à Fribourg	547,200	—	108,705	—
25	Caisse d'amortissement de la dette publique à Fribourg	284,605	—	52,420	—
26	Banque cant. vaudoise, Lausanne	2,856,435	—	155,235	—
27	Ersparnißkasse des Kantons Uri in Altorf	61,020	—	70,401	—
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden in Stans	120,190	—	6,155	—
29	Banque populaire de la Gruyère, Bulle	85,650	—	4,085	—
Depositum bei der Zentralstelle Dépôt au bureau central		32,612,150	—	16,432,801	—
Gesetzliche Baarschaft Encaisse légale		900,000	—	5,079,392	34
		33,512,150	—	21,512,193	34

Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken.
Marques suisses de fabrication et de commerce.

Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern eingetragen worden:

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrication et de commerce à Berne:

Den 27. März 1883, 9 Uhr Morgens.
Le 27 mars 1883, à neuf heures du matin.

No 893.

L. Favre-Lebet, fabricant,

Neuchâtel.

Montres de poche de sa fabrication.

Den 29. März 1883, 3 Uhr Nachmittags.
Le 29 mars 1883, à trois heures après midi.

No 894.

Madame veuve Hyp. Tardy, fabricante,
Fontenais-Villars.

Boîtes et mouvements pour montres
de poche.

Den 29. März 1883, 3 Uhr Nachmittags.
Le 29 mars 1883, à trois heures après midi.

No 895.

Armand Schwob & frère, fabricants,

Chaux-de-Fonds.

Montres métal de leur fabrication.



Ausländische Fabrik- und Handels-Marken.
Marques étrangères de fabrication et de commerce.

Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern eingetragen worden:

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrication et de commerce à Berne:

Den 20. März 1883, 5 Uhr Abends.
Le 20 mars 1883, à cinq heures du soir.

No 580.

Société française de distillerie, mallerie et brasserie,
Paris.

Bière en bouteilles, cruchons, fûts et caisses.



Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 31. März 1883.

Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 31 mars 1883.

Nr.	Firma Raison sociale	Noten — Billets		Gesetzliche Baarschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Zentralstelle				Noten anderer schweiz. Emissionsbanken		Uebrig Kassaestände		Total	
		Emission	Circulation	Espèces ayant cours légal, y compris l'avoir au Bureau central		Billets d'autres banques d'émission suisses.		Autres valeurs en caisse		Total			
				Gezetzliche Münzdeck. 40 o/o der Zirkulation.	Frei verfügbarer Theil. Partie disponible.	Fr.	Ct.	Billets	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	6,600,000	6,600,000	2,640,000	1,680,235	—	335,690	43,293	22	4,699,158	22		
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal	700,000	700,000	280,000	146,150	—	—	38,640	25	464,790	25		
3	Kantonalbank von Bern, Bern	7,750,000	7,576,385	2,950,554	1,336,731	—	342,145	121,364	15	4,750,794	15		
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona	1,900,000	1,637,480	654,992	219,670	60	11,600	258,790	18	1,145,052	78		
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen	5,000,000	4,915,510	1,967,404	632,336	14	53,600	1,050	58	2,654,470	72		
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer	339,410	339,170	135,668	46,642	—	14,010	3,670	69	199,990	69		
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden	1,500,000	1,151,020	460,408	355,974	23	20,000	5,556	06	842,218	29		
8	Aargauische Bank, Aarau	3,000,000	2,530,400	1,012,160	86,440	—	92,850	141,325	24	1,332,775	24		
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig	1,000,000	977,600	391,064	65,357	70	63,960	22,569	90	543,241	60		
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano	1,650,000	1,618,850	647,540	156,105	23	41,200	58,382	69	923,230	92		
11	Thurgauische Hypothekbank, Frauenfeld	750,000	722,480	288,995	271,709	29	43,940	40,650	90	645,296	19		
12	Graubündner Kantonalbank, Chur	2,000,000	1,982,880	793,132	267,825	50	12,000	14,271	39	1,087,248	89		
13	Kantonale Spar- und Leihkasse, Luzern	1,094,300	1,086,400	434,560	267,891	—	118,640	2,468	25	843,549	25		
14	Banque du Commerce, Genève	19,700,000	15,272,750	6,109,100	3,188,469	30	276,540	999,797	50	10,513,906	80		
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank, Herisau	2,900,000	2,500,000	1,000,000	155,276	11	125,900	9,650	64	1,290,826	75		
16	Bank in Zürich, Zürich	5,000,000	4,585,500	1,943,400	3,265,951	99	638,650	7,249	22	5,555,281	21		
17	Bank in Basel, Basel	8,000,000	7,491,500	2,936,800	826,552	99	745,000	8,894	54	4,577,047	53		
18	Bank in Luzern, Luzern	2,000,000	1,992,000	796,800	234,475	—	26,550	38,624	20	1,096,449	20		
19	Banque de Genève, Genève	5,000,000	4,553,360	1,821,344	60,059	85	463,700	91,628	10	2,436,731	95		
20	Crédit Gruyères, Bulle	240,000	236,900	94,760	4,795	—	30,770	13,290	32	143,615	82		
21	Zürcher Kantonalbank, Zürich	14,600,000	12,430,510	4,972,004	3,336,583	62	1,234,910	1,074,446	—	10,618,148	62		
22	Solothurnische Bank, Solothurn	2,409,000	2,334,410	933,764	281,932	21	89,750	58,066	—	1,313,513	15		
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	700,000	635,200	277,390	64,099	44	90,850	17,450	94	419,680	38		
24	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg	1,201,905	1,112,045	444,818	211,087	—	54,860	7,324	20	718,088	20		
25	Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	741,150	738,700	295,480	41,545	—	53,483	10,944	—	401,449	—		
26	Banque cantonale vaudoise, Lausanne	7,170,065	6,696,775	2,678,710	493,015	44	431,600	487,945	68	4,091,271	12		
27	Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	300,000	300,000	120,000	511	70	12,740	307	92	133,559	62		
28	Kant. Spar- und Leihkasse v. Nidw., Stans	300,000	299,700	119,880	6,465	—	760	246	89	127,351	89		
29	Banque populaire de la Gruyère, Bulle	176,280	176,280	70,512	19,223	—	15,690	1,517	97	106,942	97		
	Stand am 24. März 1883	103,721,110	93,327,875	37,381,150	17,693,193	34	5,441,385	3,544,948	56	64,010,676	90		
	Etat au 24 mars 1883	103,647,850	89,135,765	35,654,306	19,467,512	79	5,301,775	1,822,017	23	62,245,611	02		
		+ 73,260	+ 4,192,110	+ 1,676,844	— 1,774,319	45	+ 139,610	+ 1,722,931	33	+ 1,765,065	88		

Gold (or) Fr. 33,512,150. —
Silber (argent) „ 21,512,193. 34
Gesetzliche Baarschaft (encaisse légale) Fr. 55,024,343. 34

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken (inclusive Zweiganstalten) mit beschränktem Geschäftsbetrieb.
Etat spécial des banques d'émission suisses (y compris les succursales) avec opérations restreintes.

Vom 31. März 1883. — Du 31 mars 1883.
(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.) (Articles 15 et 16 de la loi.)

Nr.	Firma Raison sociale	Noten-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes. — Couverture suivant l'article 15 de la loi				Total		
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken	Checks, innert 8 Tagen billige Depot- u. Kassascheine von Banken.	Innert 4 Monaten fällige — Echéant dans les 4 mois			Schweiz. Staatskassascheine, Obligationen und Coupons.	
					Schweizer Wechsel	Ausland-Wechsel			Lombard-Wechsel
5	Bank in St. Gallen	5,000,000	53,600	—	3,898,232. 12	1,442,416. 94	1,553,130. —	—	6,947,379. 06
14	Banque du Commerce à Genève	19,700,000	276,540	152,038. 65	10,283,937. 60	4,426. 30	2,919,800. —	—	13,636,742. 55
16	Bank in Zürich	5,000,000	638,650	—	8,115,837. 15	227,118. 60	4,611,086. 05	—	13,592,691. 80
17	Bank in Basel	8,000,000	745,000	—	9,151,373. 84	126,652. 50	3,087,302. 75	—	13,110,329. 09
19	Banque de Genève	5,000,000	463,700	—	7,079,693. 45	125,644. 75	868,721. 55	—	8,537,759. 75
	Stand am 24. März 1883	42,700,000	2,177,490	152,038. 65	38,529,074. 16	1,926,259. 09	13,040,040. 35	—	55,824,902. 25
	Etat au 24 mars 1883	42,700,000	2,238,300	—	34,850,497. 57	1,849,342. 40	14,796,492. 60	—	53,734,632. 57
		—	— 60,810	+ 152,038. 65	+ 3,678,576. 59	+ 76,916. 69	— 1,756,452. 25	—	+ 2,090,269. 68

Aktiven — Actif

Passiven — Passif

Nr.	Firma Raison sociale	Gesetzliche Baarschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture d. billets suiv. art. 15 de la loi	Uebrig kurzfristige Guthaben Autres créances disponibles à courte échéance	Total	Noten-Zirkulation Billets en circulation	In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechselschulden Engagements sur effets de change	Total
5	Bank in St. Gallen	2,599,790. 14	6,947,379. 06	1,477,206. 56	11,024,375. 76	4,918,510	759,710. 67	—	5,678,220. 67
14	Banque du Commerce à Genève	9,297,569. 30	13,636,742. 55	686,651. 80	23,620,963. 65	15,272,750	3,775,218. 15	—	19,047,968. 15
16	Bank in Zürich	5,209,381. 99	13,592,691. 80	1,508,892. 96	20,310,966. 75	4,858,500	6,224,054. 01	—	11,082,554. 01
17	Bank in Basel	3,823,152. 99	13,110,329. 09	1,420,962. 64	18,354,444. 72	7,491,500	4,608,980. 13	—	12,100,480. 13
19	Banque de Genève	1,881,403. 85	8,537,759. 75	—	10,419,163. 60	4,553,360	874,539. 40	—	5,427,899. 40
	Stand am 24. März 1883	*22,811,298. 27	55,824,902. 25	5,093,713. 96	83,729,914. 48	37,094,620	16,242,502. 36	—	53,337,122. 36
	Etat au 24 mars 1883	23,711,027. 72	53,734,632. 57	3,889,212. 64	81,334,872. 93	34,763,650	15,430,775. 16	—	50,194,425. 16
		— 899,729. 45	+ 2,090,269. 68	+ 1,204,501. 32	+ 2,395,041. 55	+ 2,330,970	+ 811,727. 20	—	+ 3,142,697. 20

* Ohne Fr. 19,013. 88 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen.
* Sans fr. 19,013. 88 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.
Disconto am 2. April 1883 in Lausanne: 4 %; in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Genf: 3 %.
Escompte le 2 avril 1883 à Lausanne: 4 %; à Zurich, Bâle, Berne, St-Gall, Genève: 3 %.

B. 13

Gewinn- und Verlust-Rechnung

der kantonalen Spar- und Leihkassa Luzern in Luzern

vom Jahr 1882.

Soll

Haben

Lastenposten

(Regierungsräthliche Genehmigung vorbehalten.)

Nutzposten

Soll		Haben	
Lastenposten		Nutzposten	
I. Verwaltungskosten			
1,900	—	Entschädigungen an die Verwaltungsbehörden	
31,666	75	Besoldungen und Gratifikationen an die Angestellten und das Hilfspersonal	
1,200	—	Lokalmiethe	
538	52	Heizung, Belenchtung und Reinigung	
2,320	49	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abon- mente, Formulare etc.)	
2,096	63	Porti und Depeschen	
2,450	—	Restanzliche Banknotenanzfertigungskosten	
293	90	Mobiliar: Anschaffung und Unterhalt	
504	41	Diverse	
42,970	70		
II. Steuern			
1,083	70	Bundes-Banknotensteuer	
7,649	50	6,565 80 Kantonale Banknotensteuer	
III. Passivzinsen			
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung:</i>			
1,003,647	20	An Sparkassa-Einlagen	
166	95	An Depositen	
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art:</i>			
An Schuldsscheine auf Zeit (Obligationen):			
4,882	50	Bezahlte Coupons	
630	—	Fällige und nicht erhobene Coupons	
2,682	18	Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	
8,194	68		
5,152	50	3,042 18 Abzüglich: Ratazinsen und aus- stehende Coupons vom Vorjahre	
An festes Anleihen:			
45,045	—	Bezahlte Coupons	
22,500	—	Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	
67,545	—		
45,000	—	22,545 — Abzüglich: Ratazinsen und aus- stehende Coupons vom Vorjahre	
An Hypotheken auf dem Grundeigenthum:			
11,088	16	Bezahlte Zinsen	
850	71	Fällige und nicht erhobene Zinsen	
3,060	14	Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	
14,999	01		
1,059,972	15	8,993 51 Abzüglich: Ratazinsen und nicht erhobene Zinsen vom Vorjahre	
IV. Verluste und Abschreibungen			
7,100	—	Auf Schuldsscheine ohne Wechselverbindlichkeit	
15	96	„ Hypothekaranlagen	
2,135	40	„ Effekten (öffentliche Werthpapiere)	
9,514	22	262 86 „ dem Grundeigenthum	
V. Statutarische Verzinsung und Zuweisung an eigene Gelder			
42,500	—	Verzinsung des Dotationskapitals	
VI. Reingewinn			
142,682	64	Reingewinn des Rechnungsjahres 1882	
1,305,289	21		
I. Ertrag des Wechselkonto			
<i>Diskonto-Schweizer-Wechsel:</i>			
Vereinnahmte Zinsen	2,558	85	
Rückdiskonto vom Vorjahr à 5 %/o	405	48	
	2,964	33	
Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1882 à 4 %/o	257	53	2,706 80
<i>Uebrige Wechselforderungen:</i>			
Vereinnahmte Zinsen	101,688	05	
Rückdiskonto vom Vorjahr à 4 %/o	16,126	42	
	117,814	47	
Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1882 à 3,8 %/o	12,727	27	105,087 20
107,794			
II. Aktivzinsen und Provisionen			
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>			
Von Konto-Korrent-Debitoren		81,550	16
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen:</i>			
Von Schuldsscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:			
Vereinnahmte Zinsen	849,295	46	
Zinsrestanzen auf Jahresschluß	230,505	70	
Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	438,812	—	
	1,518,613	16	
Abzüglich: Ratazinsen und Zins- restanzen vom Vorjahre	659,817	63	858,795 53
Von Hypothekaranlagen aller Art:			
Vereinnahmte Zinsen	66,334	04	
Zinsrestanzen auf Jahresschluß	35,229	99	
Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	20,510	18	
	122,074	21	
Abzüglich: Ratazinsen und Zins- restanzen vom Vorjahre	58,195	57	63 878 64
Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):			
Vereinnahmte Zinsen	147,535	55	
Ratazinsen auf 31. Dezember 1882	43,965	63	
	191,501	18	
Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahr	29,139	62	
	162,361	56	
Kursgewinne auf eigenen Effekten und Hypothekaranlagen	26,146	—	188,507 56
1,192,731	89		
III. Ertrag der Immobilien			
Vom Grundeigenthum			4,534 50
V. Diverse Nutzposten			
Agio auf Münzsorten u. s. w.			228 82
			1,305,289 21

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der kantonalen Spar- und Leihkassa Luzern in Luzern vom Jahr 1882.

Auszug aus dem Gesetz vom 31. Mai 1876.

§ 31. „Die nach Deckung der Verwaltungskosten und allfälliger Verluste oder Ergänzung des Reservefonds sich ergebenden Reinerträge sind zu Gunsten der kantonalen Irrenanstalt zu verwenden.
„Auf den Gewinn, der sich allfällig aus den neuen Geschäftszweigen in Folge dieses Gesetzes ergeben sollte, findet jedoch diese Zweckbestimmung keine Anwendung.
„Derselbe fällt in die Staatskasse.“

B. 13
Jahresschluss-Bilanz

der kantonalen Spar- und Leihkassa Luzern in Luzern

auf 31. Dezember 1882.

Aktiven

Regierungsräthliche Genehmigung vorbehalten.

Passiven

Aktiven		Passiven	
I. Kassa			
	440,000	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft	
	281,991 50	Uebrige gesetzliche Baarschaft	
	721,991 50	<i>Gesetzliche Baarschaft</i>	
	15,900	Eigene Noten	
	136,670	Noten anderer schweiz. Emissionsbanken	
924,902 83	50,341 33	Uebrige Kassabestände	
II. Kurzfristige Guthaben			
	67,008	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren	
542,655 32	475,647 32	Korrespondenten-Debitoren	
III. Wechselforderungen			
	30,000	Diskonto-Schweizer-Wechsel	
2,165,419 05	2,135,419 05	Wechsel mit einer Unterschrift und ohne Faustpfand	
IV. Andere Forderungen auf Zeit			
	37,519 90	Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit	
	2,579,055 84	" " " " ungedecktem " "	
	18,210,323 60	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte	
22,196,768 80	1,369,869 46	Hypothekaranlagen aller Art	
V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit			
	1,000	Aktien	
4,366,878	4,365,878	Obligationen } Vide Inventar, Beilage Nr. 3	
VI. Verpfändete Aktiven			
	141,355 16	Grundeigenthum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt (inkl. Pachtansätze und Vorräthe)	
VIII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre)			
	769,023 50	Zinsrestanzen und Ratazinsen auf Aktivposten } Vide Détail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung	
31,107,002 66			
I. Notenemission			
	1,078,400	Noten in Zirkulation	
	15,900	Eigene Noten in Kassa	1,094,300
II. Kurzfristige Schulden			
		Diverse	3,583 95
IV. Andere Schulden auf Zeit			
	26,889,656 34	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 1)	
	48,000	Schuldscheine (Obligationen), welche im Laufe des Jahres 1883 zur Rückzahlung kommen können	
	66,500	Schuldscheine (Obligationen) mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre	
	119,571 90	Hypothekenschulden auf Grundeigenthum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt	
	1,000,000	Festes Anleihen (vide Beilage Nr. 2)	28,123,728 24
V. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre)			
	12,984 80	Rückdiskonto auf Aktivposten	
	29,723 03	Zinsrestanzen und Ratazinsen auf Passivposten	
	142,682 64	Zu vertheilender Reingewinn des Rechnungsjahres 1882	185,390 47
VI. Eigene Gelder			
	1,000,000	Eingezahltes Kapital	
	700,000	Ordentlicher Reservefond	1,700,000
			31,107,002 66

Beilagen zur Jahresschluss-Bilanz der kantonalen Spar- und Leihkassa Luzern in Luzern auf 31. Dezember 1882.

Beilage Nr. 1.

Sparkassa.

Einlegerzahl und Rückzahlungsbedingungen.

Die Zahl der Einleger beträgt 31,265 mit Fr. 26,889,656. 34.

§ 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1876 lautet: „Die Einlagen können jederzeit sammt Zins von den Einlegern zurückgefordert werden. Guthaben auf der Kasse bis auf Fr. 1000 sollen auf Verlangen sofort ausbezahlt werden. „Betragt das Gesamtguthaben der einen und nänlichen Person auf der Kasse „mehr als Fr. 1000, so kann dieselbe gleich ersteren eine sofortige Aushinzahlung „von Fr. 1000 begehren; der Rückbezug des Mehrbetrages aber ist an eine „Kündigungsfrist von vier Wochen gebunden.

„Will ein Gesamtguthaben von mehr als Fr. 1000 in einem Mal zurückgezogen werden, so bedarf es ebenfalls einer Aufkündigungsfrist (Voranzeige) von vier Wochen.

„In außerordentlichen Zeiten allgemeiner Geldkrisis sind Guthaben bis auf „Fr. 300 immerhin auf erstes Verlangen sofort auszuhändigen; für die Aushändigung weiterer Zahlungen bis auf je Fr. 300 kann die Verwaltung je „monatliche Fristen bestimmen. Guthaben von Fr. 1000 bis Fr. 2000 sind mit „wenigstens 30%, größere mit wenigstens 20% sofort auszuhinzubehalten; je „weitere 30, resp. 20% können unter Voranzeige in zweimonatlichen Fristen „zurückbezogen werden.

„Der Regierungsrath wird jeweilen bestimmen, ob solche außerordentliche „Zeiten vorhanden seien.“

Beilage Nr. 2.

Festes Anleihen.

Die kantonale Spar- und Leihkassa Luzern schuldet ein festes Anleihen von Fr. 1,000,000 in 1000 Obligationen à Fr. 1000, auf den Inhaber lautend.

Dasselbe wurde am 23. Mai 1877 kontrahirt, ist zu 4 1/2 % per annum jeweilen auf 30. Juni verzinslich und rückzahlbar spätestens auf 30. Juni 1892. Der Anstalt steht das Recht zu, vom 30. Juni 1887 an das ganze Anleihen oder bloß einzelne Serien von je Fr. 200,000, welche durch das Loos bezeichnet werden, nach jeweiliger halbjährlicher Kündigung zurückzubehalten.

Dieses Anleihen genießt die Garantie des Staates Luzern.

Beilage Nr. 3. Verzeichniß der Effekten.

Stück	Bezeichnung	Nominal-betrag	Kurs	Schatzungswert	Total
a. Obligationen					
697	5 % Oblig. Schweiz. Westbahn	278,800	116	323,408	
38	5 % „ der Centralbahn	37,000	100	37,000	
143	5 % „ der Gotthardbahn	143,500	„	143,500	
721	4 1/2 % „ der Centralbahn	721,000	99	713,790	
475	4 1/2 % „ der Nordostbahn	445,000	97	431,650	
153	4 1/2 % „ des Kantons Luzern	153,000	100	153,000	
2	4 1/2 % „ der Gasfabrik Luzern	10,000	„	10,000	
20	4 1/2 % „ Einzinserkasse Luzern	2,250	„	2,250	
3	4 1/2 % „ der Gemeinde Neudorf	1,500	„	1,500	
17	4 1/2 % „ d. Hypothekarkasse des Kantons Solothurn	17,000	„	17,000	
200	4 1/2 % „ des Kantons Luzern	1,000,000	„	1,000,000	
1	4 1/4 % „ Züricher Kantonalbank	1,000	„	1,000	
50	4 % „ des Kantons Bern	50,000	90	45,000	
200	4 % „ Jura-Bern-Bahn	60,000	„	54,000	
369	4 % „ der Centralbahn	353,000	„	317,700	
146	4 % „ des Kantons Luzern	146,000	98	143,080	
20	4 % „ d. Hypothekarkasse des Kantons Solothurn	200,000	100	200,000	
14	4 % „ der Eidg. Bank	320,000	„	320,000	
4	3 3/4 % „ der Solothurn. Bank	100,000	„	100,000	
20	3 1/2 % „ der Bank in Zürich	200,000	„	200,000	
6	4 % „ „ „ „	150,000	„	150,000	
1	4 1/4 % „ der Hypothekenbank in Basel	2,000	„	2,000	
					4,366,878
b. Aktien					
5	Aktien der Volksbank Luzern	1,000	„		1,000
					4,366,878

B. 6

Compte de profits et pertes

du Crédit agricole et industriel de la Broye à Estavayer

Doit
Chargespour l'exercice de 1882.
Sauf ratification réglementaire.Avoir
Produits

I. Frais d'administration							
		1,096	—	Indemnités aux membres de l'administration			
		11,340	—	Appointements et gratifications des employés			
		750	—	Location			
		410	50	Chauffage, éclairage, service et surveillance			
		4,415	16	Fournitures de bureau (impressions, insertions, abonnements, formulaires, timbres, etc.)			
		1,360	10	Ports de lettres, dépêches, etc.			
		143	30	Mobilier: Fournitures, entretien			
20,022	61	507	55	Divers			
II. Impôts							
		286	25	Impôt fédéral sur billets de banque			
		316	50	" cantonal " "			
		2,094	73	Autres impôts cantonaux			
3,777	52	1,080	04	Impôts communaux			
III. Intérêts débiteurs							
<i>a. Sur engagements en comptes-courants:</i>							
		1,262	56	A banques d'émission et correspondants			
		2,923	60	" comptes-courants-créanciers			
		3,949	48	" dépôts en caisse d'épargne			
		22	10	" divers			
		8,157	74				
<i>b. Sur engagements d'autre nature:</i>							
Sur engagements à terme (bons de dépôts à terme et dépôts):							
		31,885	80	Intérêts et coupons payés			
		7,582	50	Prorata d'intérêts au 31 décembre 1882 sur bons de dépôts			
		39,468	30				
		9,286	90	A déduire: Prorata d'intérêts de 1881 sur bons de dépôts			
40,002	89	1,663	75	Sur divers			
IV. Pertes et amortissement							
		4,060	—	Sur créances sur effets de change			
		32	60	" comptes-courants-débiteurs (correspondants)			
4,178	40	85	80	" divers (Extinction du compte „Matériel et mobilier“)			
V. Intérêts réglementaires sur fonds propres							
		2,706	65	Intérêts bonifiés par anticipation sur appel de fonds d'actions			
3,901	20	1,194	55	Intérêts du fond de réserve ancien			
VII. Bénéfice net							
		831	80	Solde au 31 décembre 1881			
47,838	04	47,006	24	Bénéfice net de l'exercice 1882			
119,720	66						
I. Produit du compte d'effets de change							
<i>Effets escomptés sur la Suisse, y compris effets à l'encaissement:</i>							
Créances sur effets de change:							
		4,369	89	Intérêts perçus et commissions			
		619	80	Réescompte de l'exercice précédent à 4,37 % moyenne			
		4,989	69				
		400	—	A déduire: Réescompte au 31 décembre 1882 à 4 %	4,589	69	
Autres créances sur effets de change:							
		80,783	88	Intérêts perçus et commissions			
		21,719	50	Réescompte de l'exercice précédent à 10 %			
		102,503	38				
		20,134	30	A déduire: Réescompte au 31 décembre 1882 à 10 %	82,369	08	86,958 77
II. Intérêts créanciers et commissions							
<i>a. Sur créances en comptes-courants:</i>							
				Des banques d'émission et correspondants	728	29	
				" comptes-courants-débiteurs	11,354	40	
				" divers	36	45	
<i>b. Sur autres créances et placements:</i>							
De placements hypothécaires:							
		3,230	58	Intérêts perçus			
		1,247	60	Prorata d'intérêts au 31 décembre 1882			
		4,478	18				
		1,663	75	A déduire: Prorata d'intérêts de l'exercice précédent	2,814	43	
D'effets publics:							
		16,460	95	Intérêts perçus			
		489	—	Prorata d'intérêts au 31 décembre 1882	16,949	95	31,883 52
V. Produits divers							
				Agio sur monnaies diverses, billets de banque étrangers, etc.			46 57
VII. Solde du bénéfice de l'année précédente, reporté à nouveau							
							831 80
							119,720 66

Annexe au compte de profits et pertes du Crédit agricole et industriel de la Broye à Estavayer

pour l'exercice 1882

Répartition du bénéfice

suivant article 72 des statuts.*

Le bénéfice net de l'année 1882 s'élève à	fr. 47,838. 04
Prélèvement de 5 % d'intérêts aux actions sur fr. 650,000	" 32,500. —
	Reste fr. 15,338. 04
Répartis comme suit:	
60 % dividende aux actions	fr. 9,202. 82 réduit à . . . fr. 6,500. —
25 % au fonds de réserve	" 3,834. 52 élevé à . . . " 6,000. —
15 % au directeur et employés	" 2,300. 70 " " " " 2,480. 30
	Report à nouveau " 357. 74
	Somme égale fr. 15,338. 04

* § 72. „Sur les bénéfices nets, si le résultat le permet, il sera payé aux actionnaires un intérêt de 5 %; le surplus sera réparti sur les bases suivantes:

- 60 % aux actionnaires,
- 25 % au fonds de réserve,
- 10 % au directeur,
- 5 % aux employés, au prorata de leurs traitements.

Le conseil d'administration fixera le maximum du traitement des employés qui sont au bénéfice du tantième ci-dessus.“
(Fortsetzung auf Seite 139.)

(Voir page 139.)

B. 6

Bilan annuel

du Crédit agricole et industriel de la Broye à Estavayer

Actif

au 31 décembre 1882

Passif

Sauf ratification réglementaire

Actif		Passif	
		I. Caisse.	I. Emission de billets.
	120,000	Couverture des billets en espèces ayant cours légal	Billets en circulation 299,560
	62,305	Autres valeurs en espèces " " "	Propres billets en caisse 50
	182,305	<i>Encaisse légale</i>	
	50	Propres billets	II. Engagements à courte échéance.
207,638	24,510	Billets des autres banques d'émission suisses	Correspondants-créanciers 16,154 89
	773	Autres valeurs en caisse	Comptes-courants-créanciers 119,552 80
		II. Créances à courte échéance.	Divers (dividendes impayés) 277 20
	4,368	Effets sur place non rentrés et autres créances échues	
	311	Banques d'émission suisses, comptes débiteurs	IV. Autres engagements à terme.
88,885	84,205	Correspondants-débiteurs	Dépôts en caisse d'épargne (voir annexe n° 2) 106,781
		III. Créances sur effets de change.	Bons de dépôts et dépôts dont le remboursement peut avoir lieu dans le courant de l'année prochaine 670,150 05
1,318,785		Effets escomptés sur la Suisse, y compris effets à l'encaissement	Bons de dépôts dont le remboursement ne peut pas avoir lieu dans le courant de l'année prochaine 52,650
	229,924	IV. Autres créances à terme.	
250,120	20,195	Comptes-courants-débiteurs avec crédit couvert	V. Comptes d'ordre.
		Créances hypothécaires	Bénéfice dont l'emploi n'est pas fixé, résultant de notre participation syndicale à l'emprunt fribourgeois de 1879 10,678 90
	27,485	V. Placements à terme indéfini.	Réescompte sur articles de l'actif 20,534 30
	24,596	Actions } suivant inventaire	Prorata d'intérêts sur articles du passif } Voir détail dans le compte de profits et pertes 7,582 50
	52,081	Obligations et cédules } annexe n° 3	Bénéfice net à répartir pour l'année 1882 41,480 30
	1,396	Effets publics	
65,928	12,450	Propriétés foncières, à l'exception de celle destinée à l'usage de la banque	VI. Fonds propres.
		Liquidations et soldes (effets en souffrance)	Capital versé 784,900
		VI. Valeurs en nantissement.	Fonds de réserve statutaire (y compris la répartition de 1882) 121,897 65
327,577		Effets publics (suivant inventaire annexe n° 3)	Fonds de réserve supplémentaire 8,063 68
		VIII. Comptes d'ordre.	Report du solde de bénéfice pour l'année 1883 357 74
1,736		Prorata d'intérêts sur articles de l'actif (voir détail au compte de profits et pertes)	915,219 07
		IX. Capital non versé.	
215,100		Capital non versé sur actions	
2,475,771			215,100
			2,475,771 01

Annexes au bilan annuel du Crédit agricole et industriel de la Broye à Estavayer

au 31 décembre 1882.

Annexe n° 1. Engagements éventuels.

Effets de change réescomptés et non encore échus Fr. 37,000.

Annexe n° 2. Caisse d'épargne. (Nombre des déposants et conditions de remboursement.)

Le nombre des déposants est de 456, à 4 %/100, pour fr. 106,781.

Art. 9, 10 et 11 du règlement: „Tout dépôt est engagé pour six mois à dater du premier versement.

„Les remboursements seront effectués les 15 mars, 15 juin, 15 septembre et 15 décembre moyennant avertissement donné un mois d'avance pour les dépôts inférieurs à 500 fr. et de trois mois pour ceux de ce chiffre et au dessus. „L'établissement se réserve de ne pas user de cette faculté si son encaisse le permet.

„Si un créancier désire être remboursé dans le moment même où il en fait la demande et sans en avoir donné l'avertissement préalable, l'administration de la caisse pourra ou refuser ce remboursement ou l'effectuer moyennant une retenue de trois mois d'intérêt.“

Annexe n° 3. Inventaire des titres.

Nombre	Désignation	Nominal	Cours	Somme	Total	
I. Obligations						
<i>a. Déposées comme couverture du 60 %/100 de l'émission</i>						
326	4 %/100 et 1 %/100 obligations du canton de Fribourg	316,500	103 1/2		327,577	50
<i>b. En possession de la banque</i>						
1	4 %/100 et 1 %/100 obligation du canton de Fribourg	500	103 1/2	517	50	
15	3 %/100 „ Jongne-Eclépeus	7,500	325	4,875		
145	„ de la ville de Fribourg	1,740	11 3/4	1,703	75	
18	4 1/4 %/100 cédules de la Caisse hypothécaire fribourgeoise	17,500	100	17,500	24,596	25
II. Actions						
1	action de la Caisse hypothécaire fribourgeoise	500	625	625		
1	„ de la Banque populaire de la Broye à Payerne	200	210	210		
65	„ du Crédit agricole libérées de fr. 350	22,750	410	26,650		
					27,485	
					379,658	75

Schweizerische Konsulatsberichte — Rapports des Consuls suisses

Valparaiso, 31. Januar 1883.

Bericht des Schweizerischen Konsuls, Herrn J. U. Zürcher, über den Handel von Chile im Jahr 1882.

In meinem jüngsten Jahresbericht vom 10. Juli 1882 über den Handel in Chile im Jahr 1881 berührte ich mit Vorliebe die Schweizer Industrie, den Import und den Verkauf ihrer Artikel in Chile. Die seither von verschiedenen Seiten an das Konsulat gerichteten Korrespondenzen und Anfragen über verschiedene Artikel schweizerischen Ursprungs und deren Absatz hier haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß man nach und nach in der Schweiz dem Handel nach entfernteren Ländern immer mehr Aufmerksamkeit schenkt und daß alle großen Fabrikinstitute zur Ueberzeugung kommen werden oder schon gekommen sind, daß es gut ist, wenn man außer in den Nachbarstaaten, wo der Verkehr durch erhöhte Zölle von Jahr zu Jahr schwieriger wird, auch in weiter Ferne sichere und gute Absatzquellen durch zuverlässige Repräsentanten sucht, die sich bemühen, der schweizerischen Industrie mit getreuen Nachrichten und vermittelt Verkauf der Schweizer Artikel selbst möglichst zu helfen. Ob und wie meine wiederholt ausgesprochene Idee beurtheilt worden ist, daß große Schweizer Fabrikanten in ihrem eigenen Interesse einige ihrer kompetenten Angestellten hier und da reisen lassen sollten, um an Ort und Stelle die Bedürfnisse und den Geschmack eines Landes für jeden betreffenden Artikel genau zu studieren und die gesammelten Kenntnisse in der Erstellung eines Artikels zu verwenden und um dann das Uebrige arbeitsamen, etablirten Leuten gegen entsprechende Entschädigung für monatliche Berichte über die verschiedenen Artikel zu überlassen, weiß ich nicht. Jeder weiß am Ende am besten seine eigenen Interessen zu wahren und ich gebe mich mit der offenen Andeutung zufrieden und behalte meine alte Ueberzeugung, daß ohne Muster, ohne Reisen, ohne gute Vertretung im Auslande unsere Industrie zu Hause weit weniger unterstützt wird, als wenn die großen Industriellen selbst einige Opler mit der Bekanntmachung ihrer Produkte verbinden. So sehr ich für dieses System bin, so bin ich gegen einen direkten Verkehr mit dem Detailisten auf große Distanzen und halte dafür, daß solide und zuverlässige Zwischenhändler in jedem entfernten Lande von großem Nutzen sein können, indem in einem Zeitraum von 6—8 Monaten, von der Bestellung bis zum Empfang der Waare, gar manches passieren kann, wovon der Schweizer Fabrikant ohne Vertretung nichts, gar nichts vernimmt, und daß es jederzeit im Interesse eines Geschäftsmannes gewesen ist, das Risiko möglichst zu reduzieren, braucht wohl kaum hier erwähnt zu werden. Kehre man sich nicht an eine *nachverdiente* Kommissionsgebühr der Zwischenhändler, die bei schlechten Zeiten im Auslande ihre Verluste auf Verkäufen mit verdienten Belohnungen oft lange nicht gedeckt sehen. So paßt ein Jeder am besten für sich selbst auf. Beginne man auch mit der Aussendung von schön und sorgfältig aufgemachten, getreuen Mustern nebst billigsten Preiscurants oder selbst mit ganz kleinen, praktischen Waarensendungen an vertraute Leute im Ausland und warte man so das Resultat der Anstrengungen der ausgewählten Vertrauenspersonen oder Agenten ab. Ist das Resultat nicht günstig, so kann der Verlust bei einem kleinen Versuch nicht groß sein, ist dasselbe aber gut oder nur befriedigend, so kann mit Umsicht und etwaiger Verbesserung des Artikels ein fortdauerndes, lohnendes Geschäft angebahnt werden und das ist gerade, was die schweizerische und jede andere Industrie zu erzielen trachtet, indem jeder Fabrikant sein Heil in einem andauernden, wenn auch bescheidenen Gewinn sucht.

Ohne eine entsprechende Entschädigung für Zeit und Arbeit werden viele Leute sich eben nicht um neue Fabrikanten kümmern, sondern sie werden bei ihren alten, französischen, deutschen, belgischen oder englischen Geschäftsfreunden bleiben und nicht lohnende Arbeiten, wenigstens im Anfang, ändern überlassen.

Alle diese *Vorsichtsmaßregeln*, die mit der Zeit eng verbunden sind, verhindern ja die Leute in der Schweiz nicht im geringsten, in Paris, Hamburg oder an anderen Plätzen gute Agenten zu haben, und soviel wie immer möglich gegen Baar oder auf kurze Zeit zu verkaufen.

Bei der stets wachsenden Konkurrenz werden unsere Anstrengungen für Verkauf der Schweizer Waaren in dem Maß verdoppelt werden müssen, als wir mit der Ausführung der entsprechenden Verbesserungen zuwarten, denn in allen Ländern sucht man dem Verkauf der eigenen Produkte im Auslande zu helfen.

Das sind meine *allgemeinen* Ansichten.

Und nun zur *artikelweisen Information* übergehend, wie sie mir das schweizerische Handelsdepartement in seinen verläßlichen Zuschriften vom 29. November und 4. Dezember verlangt, habe ich zu bemerken, daß meine Mittheilungen vom 10. Juli 1882 heute so ziemlich *bestätigt* werden könnten, indem bei der regelmäßigen Krute von 1881/82 und der ebenso regelmäßigen Ausfuhr von Salpeter, Kupfer und Silber während des ganzen Jahres 1882, der finanzielle Stand des Landes sich nicht wesentlich verändert hat und nur eine *viel ausgelegtere Konkurrenz* in allen Einfuhr-Artikeln zu verzeichnen ist, die allen Beteiligten eine größere Vorsicht auferlegt. Bei dem ohnedieß ziemlich niedrigen Kurs von 36/35³/₄ per $\frac{1}{2}$ konvenit es nicht, große Waarensendungen nach Chile zu machen, denn über kurz oder lang wird der Kurs wieder besser und dann können die 33 % Verlust, die heute zu erleiden wären, auf 20 % oder weniger reduziert werden.

Schweizer Uhren haben einen guten Namen und deren Verkauf, kann man sagen, ist leicht, weil seit Jahren diesem Artikel hier von verschiedenen Schweizern große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es ist eben ein *Vertrauensartikel*, wobei ältere Häuser den jungen viel zu schaffen machen. Selbst bei billigeren Preisen werden Uhren bei neuen, weniger bekannten Häusern ungerne gekauft, und dieser Umstand wirkt günstig auf Schweizer Uhren. — **Schweizer Bijouterien** sind, wie mir Fachleute sagen, ein guter Artikel, aber weil etwas theurer, werden billigere Genres von deutscher Bijouterie leichter verkauft. Es gibt eben in der ganzen Welt verschiedene Meinungen; der Eine will etwas Solides, Gutes und kehrt sich wenig an Preis, der Andere (der weit größere Theil) will etwas Billigeres, Ansehnliches, wenn auch weniger Gutes. Also nur frischen Muth und vorwärts mit den Neuigkeiten, die die Zeit bringt!

Seidene Bänder sowie auch gemischte, sind in letzter Zeit durch so viele Neuigkeiten in Garnituren ersetzt worden, daß der Verkauf ohne Zweifel etwas gelitten hat. Dieser Artikel soll ganz mit der Mode gehen; besonders in Farben und in eleganten Mustern kann dem Verkauf wesentlich geholfen werden. Glaube man nur nicht, daß auswärts Alles verkäuflich sei, und sei man überzeugt, daß man sehr auf Mode und Farben hält und für Ramschwaare auch nur Ramschpreise offerirt. Die *hohen Zölle*, die keinen Unterschied zwischen alter, verlegener und neuer, schöner Waaren machen, sprechen laut gegen ein unbedachtes Geschäft in diesem großen Artikel. Heute geben Satins, morgen Gros, übermorgen Faille und muß man bei Bestellungen stets den Wunsch der Käufer und die Mode im Auge behalten. Wer das versteht, kann sich ein Benefiz sichern, wer nicht, verliert gewöhnlich auf Seidenbändern. Bei *extracyananten* Farben und Klassen soll man keine Lager aufhäufen, sondern schnell verkaufen, denn ein aus der Mode gekommenes Seidenband erzielt nur ganz schlechte Preise. Billiger Einstandspreis, wenn auch das Band mit Baumwolle gemischt ist, hilft dem Verkauf um so mehr, als man heute mit der Mischung sehr günstige Fortschritte gemacht hat.

Satins à triquets und Listons 15, 20 und 40, früher große Artikel, werden heute nur noch auf dem Lande verkauft, und weil hier und da konsignirte Waare zu allen Preisen auf der Auktion verkauft wird, so verlieren auch Andere den Muth, dem Artikel die wünschbare Aufmerksamkeit zu schenken. Jene Konsignationen gegen Vorschüsse müssen in der Regel ganz traurige Resultate liefern und ist es kaum nöthig, die Fabrikanten davor zu warnen, besonders wenn sie schon Versuche darin gemacht haben. Anfangs scheint es bei kleinen Sendungen gut zu gehen, bei großen Posten werden dann aber die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Ein vollständiges, kleines Sortiment Seidenbänder in den Händen eines intelligenten, zuverlässigen Mannes müßte nach meiner Ansicht alle Mühe bezahlen und noch einen bescheidenen Ueberschuß lassen.

Ueber **Plüsch- und Sammt-Waaren**, hauptsächlich deutsche und französische Artikel, kann ich mir kein Urtheil erlauben, da ich noch keine Schweizer Waare gesehen habe und erlaube ich mir nur die Frage, ob man diese Artikel in der Schweiz nicht auch lohnend fabriziren könnte? Schöne Muster helfen, wie bei den Seidenbändern und andern Phantasie-Artikeln, ganz bedeutend zum Verkauf.

Schweizer Nähseide auf Rollen und in Strangen keime ich: sie kommt in ganz kleinen Sendungen hieher; nebenbei haben wir französische, deutsche, englische und spanische Seide, doch bin ich im Hinblick auf die ganz unbedeutende Landfracht der entschiedenen Ansicht, daß man sehr bedeutende Umsätze erzielen sollte und daß die Fabrikanten mit guter Seide in *schwarz* ($\frac{1}{2}$), *braun*, *gran*, *blau* ($\frac{3}{8}$) und *anderen* ($\frac{1}{8}$) Farben, in Längen von 50 Yards = 45 Meter oder 100 Yards = 90 Meter, auf viel vorstellenden Rollen und ebenso in Paketen von 250, 350 und 500 Strangen, im Gewicht von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und 1 \bar{h} spanisch (230, 345 und 460 Gramm), in verschiedenen Nummern, ein umfangreiches Geschäft erzielen würden. Gute Waare und anhaltende Verwendung für Verkauf im Auslande muß siegen.

Der sehr ausgedehnten Zwirnerei in der Schweiz möchte ich auch den großen Artikel:

Faden aller Art, schwarz, weiß und bunt, warm empfehlen, denn wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Engländer sehr stark darin sind, so ist doch nicht gesagt, daß Andere daneben nichts machen können. Verwende man bei Farbensortimenten große Sorgfalt und damit kann man auf einige Abnehmer rechnen. Den Engländern steht billige Landfracht zur Verfügung, währenddem in der Schweiz Wasserkraft zum Vortheil gereicht, ein Umstand, der zu benutzen ist. Anstatt 90 Farben können nur 30 Hauptfarben in Schattierungen genügen und bei einer andauernden Aufmerksamkeit in der Fabrikation und im Verkauf der Waare im Auslande sollte doch ein Gewinn erzielt werden. Seitdem der Faden so schön auf Rollen kommt, ist er in Strangen nicht mehr zu empfehlen; zudem wird meistens mit Maschinen genäht, wozu nur Rollen verwendet werden können. Dieser Artikel ist so mannigfaltig (3- und 6fädig) für Schuster, Schneider und sonstige Verwendung, daß die Schweizer Industrie diesem Artikel ganz gut die ihm zukommende Aufmerksamkeit widmen kann. Mit ganz bescheidenen Fadensortimenten könnte man bald zu einem Resultat kommen und sich überzeugen, daß der Artikel wichtiger ist, als Manche glauben. Aller Anfang ist schwer, doch im Interesse des schweizerischen Handels ist es, den Anfang bald zu machen.

Fransen und andere Kleidergarnituren, wie die Pariser- und auch deutsche Industrie sie erzeugt, dürften auch in der Schweiz mit Erfolg zu fabriziren sein und ist hauptsächlich dafür zu sorgen, daß bei einer *extracyananten Mode* nicht zu viel gemacht und für schnellen Absatz gesorgt wird; diese Garnituren laufen in's Geld und bei der heutigen Kleidungsart, wo weniger auf Stoff als auf Zierrath gesehen wird, könnte dieser Artikel bedeutende Summen bilden. — Geschmack in Dessins und in Farben ist und bleibt für den Verkauf eine Hauptsache.

Foulards, Züricher Artikel, in Hauptfarben und in billiger, apparenter Waare, sind gewiß konkurrenzfähig. In Zürich sind große Geschäfte und wenn der Verdienst selbst nur bescheiden wäre, so würde man wohl den Leuten mehr Arbeit geben können. — Der Verkauf ist nicht gerade groß, aber doch nicht zu verschmähen.

Elastiques für Bottines sind, wie gesagt, ein bedeutender Artikel und mein letzter Bericht hat verschiedene Anfragen von Seiten großer Schweizer-Etablissements zur Folge gehabt. — Einstweilen ist der Artikel etwas überführt und von billiger Waare scheinen manche Häuser bedeutende Quantitäten erhalten zu haben. — Mit einigen 4/6 Klassen zu Fr. 1. 20 bis Fr. 1. 60 der Meter bei 12 $\frac{1}{2}$ cm Breite ist dem Bedarf des Marktes entsprochen und erlaube ich mir zu wiederholen, daß das Klima den Elastiques sehr schädlich ist und daß in Folge dessen öftere, aber kleine Sendungen gemacht werden sollen. — Theure, gute Waare in Seide ist auch, aber in geringerem Quantum, zu heben. Für die Schuhfabrikation im Lande ist der Konsum dieses Artikels so ziemlich gleichmäßig und mit Sorgfalt und

guter Waare der Verkauf gesichert. — Der Zoll beträgt bei einer Breite von 6—15 cm

Abgeschätzter Werth.

Baumwolle mit Leinen und Gummi . . . 25 % von: 30 c. per Meter,
Wolle od. mit Leinen od. Baumwolle gemischt 25 % » : 45 c. » »
Seide und mit Baumwolle gemischt . . . 25 % » : 70 c. » »
somit ist auch da wieder der Zoll der billigeren Waare günstiger. — Wie ich letztm. gesehen, beziehen englische und französische Häuser diesen Artikel durch Agenten in Paris und zwar oft Schweizerwaare. So lange der Artikel in Europa selbst gut, gegen bar oder auf kurze Zeit verkauft werden kann, so ist es begreiflich, daß man solche Gelegenheiten vorzieht, aber das verhindert nicht, daß man zu gleicher Zeit auch auswärts den Verkauf zu vermehren sucht.

Handschuhe sind in eleganter Form und in guten Farben und Qualitäten, obschon in bescheidenen Mengen, abzusetzen und wenn ich etwas an einem Gelingen zweifle, so ist es, weil alle Leute sich nach Paris wenden, von wo man das Beste und Schönste erwartet. — In letzter Zeit sind die theuren *Lederhandschuhe* oft durch *seidene* und *leinene* günstig ersetzt worden, die bei vielen gewöhnlichen Gelegenheiten genügen; ich halte dafür, daß kleine Versuche nicht zu bereuen wären. — Ein mäßiger Zoll ist diesen billigeren Klassen günstig.

In **Maschinen und Werkzeugen** aller Art für Handwerker kann in der Schweiz gewiß leicht konkurriert werden, denn wenn unsere Fabriken dort solche große Namen sich erworben haben, so können sie gewiß alle diese Instrumente und Werkzeuge rentabel fabrizieren. Ich wage also jenen Etablissements diese Werkzeuge zu empfehlen, die, wenn gut und bequeme gemacht, lohnende Preise holen würden. Finden doch Amerikaner und Engländer, die damit handeln, ihre Rechnung auch dabei. — Nehme man in allen *praktische Formen*, seien sie französisch, deutsch, englisch oder amerikanisch; bei einer verhältnißmäßigen Fracht würden alle Anstrengungen gewiß bezahlt. Es gibt hier große Eisenschliden und diese Artikel könnten allein ein Geschäft unterhalten. — Je größer das Sortiment in einem Hause ist, desto leichter geht der Verkauf; der Eine sucht das, der Andere jenes, und ich kann aus Erfahrung sagen, daß mit einem regelmäßigen Sortiment manche Schwierigkeiten leicht überwunden werden. In *Auslande* gibt es Häuser, die *Tausend und mehr* verschiedene Artikel führen, wodurch die Käufer so zu sagen gezwungen werden, diese Häuser zu besuchen. Mit Versuchen können wir aus der Ungewißheit herauskommen, wenn diese hinsichtlich einiger existirt.

Wollenwaaren, Kleider und Stoffe werden nie ein gutes Resultat liefern, indem die Kälte sehr mäßig und der Verkauf dieser Waaren schleppend ist. Der bedeutende Staub im Sommer ist diesen Waaren sehr schädlich. Was die Schweizer Industrie in diesen Sachen liefert, ist mir nicht bekannt, aber weiß ich weiß, daß deutsche und französische Waaren oft verschleudert werden, so habe ich den Muth nicht, den Artikel zu empfehlen.

Betreffend *Tücher und Casimirstoffe* bemerke ich eine große Konkurrenz zwischen deutscher und französischer Waare; Leute, die dieses Geschäft nicht ganz genau kennen, erzielen schwerlich befriedigende Preise. Die englischen, ganz eigen in ihrer Art, behaupten, wie ich glaube, bessere Preise. — Diese Artikel laufen sehr ins Geld und wenn man nicht Primafabriken an der Hand hat, so überläßt man den Artikel besser Anderen. Auch da mag ich nicht empfehlend auftreten, da ich gestehen muß, daß ich diese Artikel nicht so genau kenne, wie das nöthig ist, um ein Urtheil zu fällen.

Von **St. Galler Weissweberei** (Artikel) ist der Verkauf sehr beschränkt, theils weil das Klima, wie früher gesagt, nicht warm genug ist, theils weil die englische Waare in billiger Qualität der unserigen, besseren Waare entgegentritt. Wenn nicht einige Anstrengungen von Seite der Fabrikanten oder hiesiger Geschäftshäuser für diese so verschiedenen Mousseline-Waaren gemacht werden, so wird der kleine Absatz noch vollends aufhören. Möglicherweise könnte ein ganz bescheidenes, jedoch vollständiges Sortiment in thätigen Detail- oder Demi-Grossisten-Handen ein befriedigendes Resultat liefern und den Verkauf nach und nach etwas vergrößern. Ich habe diese Stoffe oft bezogen und war gewöhnlich froh, wenn mir eine bescheidene Kommission blieb.

Vorhangstoffe, Mousseline damassée wurden früher auch mehr verkauft und gehen nur noch nach dem Süden, und zwar in beschränktem Quantum. Für bessere Waare ist der Zoll in diesen Mousseline-Artikeln erträglicher als für ordinäre Waare.

Ponchostoffe, fond café et rayé, 50/2 Zoll (Inches) breit, für Indianer, ist ein kleiner, unbedeutender Artikel, doch wird der Absatz in dem Grade zunehmen, wie die Qualität der Waare sich bessert. Es ist aber erstannlich zu sehen, wie die Qualitäten sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, trotzdem man immer auf gleiche Waare bestellt. — In Bolivien ging der Artikel auch, aber mit Streifen der Nationalfarben; ein stabiler Verkehr ist dahin noch nicht hergestellt.

Buntweberei. Die Einwanderer im Süden haben so ziemlich die alten deutschen Gebräuche beibehalten, und obschon wenig oder nichts von diesen Artikeln hieher kommt, so habe ich doch die Ansicht, daß ein kleiner Versuch in guten Farben zu bescheidenen Verkäufen Anlaß geben könnte. — Diese Artikel dienen nur für deutsche Kolonien im Süden und der Verkauf ist, wie gesagt, beschränkt, bis gute Qualität der Waare dem Artikel mehr Nachfrage erwirbt.

Gestickte Mousselines in Stücken, für Rideaux passen wenig; weil billiger sind die Mousseline *damassée mit und ohne Festons*, die den ärmeren Klassen genügen. Nur vermögliche Leute nehmen *Rideaux von Mousseline, Tüll und Guipure*, deren Verkauf auch, verglichen mit demjenigen vor 20 Jahren, ganz bedeutend abgenommen hat. Die Engländer machen mit ihren Crochets viel Konkurrenz und heut zu Tage findet man diese Crochets-Vorhänge überall. Aus dem Grunde, daß die Wäscherinnen nicht mit dieser Waare umzugehen wissen, indem sie mit Steinen sogar die Flecken zu entfernen suchen, ziehen die Leute oft billigere Waare vor, um öfter ändern zu können. Die Zimmer sind hier in der Regel 4 bis 4½ bis 5 Meter hoch und deshalb dienen theure Vorhänge in kleinem Maß nicht; ärmerer Leute beziehen kleinere Wohnungen und da genügen schon Rideaux von Mousseline von 3 m 10/12/4. Diese Klasse von 10 bis 15 Fr. das Paar ist natürlich von größerem Verkauf, als Tüll-Rideaux

zu 18 bis 40 Fr. Wenn auch nichts oder wenig verdient wird, so verschafft man doch armen Leuten im Winter Arbeit zu Hause. — Zölle sind im Verhältniß für schöne theure Rideaux billiger, als für ordinäre.

Bandes und Entredeux. Trotz des Aufschlages in der Heimat hat der Verkauf des Artikels hier sich nicht gebessert. So viele andere Artikel helfen den Konsum dieser Artikel verkleinern und so muß der Artikel bei den großen Lagern eher Verlust als Gewinn lassen. — Wenn einmal die alten Lager geräumt sind, so kann man eher und mit mehr Muth an diese Artikel denken. — Von Konsignationen muß ich mit Bezug auf dieselben entschieden für einstweilen abrathen. Selbst die Verkäufer kennen den Preisunterschied zwischen breiter und schmaler, guter und schlechter Waare nicht und deshalb sind die Preise so schlecht.

Feine Handstickereien werden gewöhnlich nur in Paris bestellt, wo sie von der Mode abhängen. Oft werden diese Artikel zu Zollpreisen abgegeben. Die Mousseline *ruchée* ersetzt heute die *Cols und Mouches* in vielen Fällen und daher rathe ich von Aussendungen von Handstickereien ab, überzeugt, daß dabei nichts gewonnen würde.

Glärner Mouchoirs. Mit einem vollständigen Sortiment in guten Farben wäre in einem Demi-gros-Geschäft etwas zu machen; die Artikel sind bekannt und genug hat man schon von den türkischrothen und *solid farbigen* Tüchern gesprochen. — Die Engländer bringen den Artikel auch in großen Massen und verkaufen etwas billiger, doch dessenungeachtet bringt man die Glärner Mouchoirs auch an Mann und wenn die Sortimente noch etwas reichhaltiger in Dessins und in Farben wären, so würde der Verkauf entschieden erleichtert. Die Glärner Waare steht etwas theurer ein, als die englische, ist aber auch besser; um die Leute davon zu überzeugen, hat man nur beide Produkte neben einander auszubieten.

Seidenbeuteluch. Gesagtes ist zu bestätigen; französische Waare billiger und ordinärer und deshalb auch oft bevorzugt. — Weil die Müller oft selbst wenig davon verstehen, so fragen sie mehr nach Preis als Dauer der Waare und doch ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, die gute Schweizerwaare dauere drei Mal länger als die französische.

In **baumwollenen Hosenstoffen**, glaube ich, wird in der Schweiz wenig gemacht, wenigstens habe ich keine Kenntniß davon; belgische, deutsche und französische Waaren kommen in so großen Quantitäten an, daß oft miserable Preise dafür gemacht werden und deshalb bin ich nicht im Falle, Aussendungen nach hier zu empfehlen. — *Frauen-Unterkleider* scheinen wenig verlangt zu werden. Verschiedene Male habe ich solche erhalten, aber kein Glück damit gehabt.

Baumwollene und wollene Unterkleider sind hier als Schweizer Waare bekannt, aber nicht in großen Quantitäten zu geben. Das Klima ist eben mild und die Erfahrung hat gezeigt, daß bessere Waare günstiger ist als ordinäre, die mit englischer noch mehr zu kämpfen hat. Mit einem vollständigen Sortiment könnte in einem thätigen Detail- und Demi-gros-Haus jährlich ein regelmäßiges Geschäft gemacht werden. Oft kommt es vor, daß große Häuser bedeutende Ankäufe drüben machen, hieher große Posten beordern, nicht sogleich Abnehmer finden, müde werden und dann zu allen Preisen loschlagen. Wer einmal diese Manöver mit angesehen hat, steckt sein Geld lieber in andere Artikel. Wäre aber ein gut sortirtes Lager hier, von einem guten Hause unterstützt, so würde immer mehr abgesetzt und wären verhältnißmäßig bessere Preise zu erzielen. Auch könnte man neuen Genres Eingang verschaffen und ich glaube, daß alle Betheiligten dabei zufriedener wären. Dieses System der Filialen wird in andern Artikeln in Montevideo und Buenos-Ayres befolgt und ich glaube, daß das Resultat befriedigte, wenigstens existiren solche Filialen seit langen Jahren; hauptsächlich kommt es auf die Leute an, die für solche Posten auserwählt werden.

Konfektions-Artikel für Frauen mag ich Niemand empfehlen; die Moden ändern zu oft und wer nicht in der Saison der Waare los wird, der hat mit Gewißheit einen bedeutenden Verlust zu gewärtigen. Gewöhnlich kommen solche Saison-Lagerhüter von Paris in Massen hieher und werden zu jämmerlichen Preisen verkauft.

Konfektions-Artikel für Männer in verschiedenen Qualitäten, für Arbeitsleute im Norden und auf dem Lande, ergeben gewöhnlich bessere Resultate. Dabei ist Annehmlichkeit und Billigkeit der Waare eine Hauptsache. Auf gemachten Kleidern bezahlt man 35 % Zoll vom Werth. Dieser erschwert auch den Verkauf und deshalb werden heutzutage Stoffe gekauft und Kleider im Lande gemacht. Nach dem Norden, in die Salpeter-Distrikte, gehen viele gemachte Kleider, besonders die leinenen und baumwollenen billigen Anzüge, die, weil zur Arbeit bequem, von den Péones (Arbeitern) vorgezogen werden. Viele Frauen verfertigen heute Konfektions-Waaren zu billigen Preisen. Infolge des Krieges sind große Militärschneidereien entstanden, und diese haben vielen mäßigen Frauen Arbeit gegeben.

Kondensirte Milch ist immer verkäuflich, obschon man im Lande auch anläßt, sie selbst zu fabrizieren. Außer von *Cham* kommt auch Milch von *Thurgau*, um deren Verkauf man bemüht ist. Im Norden, wo Alles nur Wüste ist und es an Vegetation fehlt, kann der Artikel in beträchtlicher Menge abgesetzt werden und wenn Sendungen regelmäßig, nicht zu viel auf einmal, gemacht werden, so ist ein bescheidener Gewinn ziemlich sicher. Solche Artikel werden gewöhnlich bei Schweizer Häusern gesucht, von denen man erwartet, sie seien an bester Quelle. Verpackung in Blechdosen gut.

Schweizer Käse werden, wie gesagt, im Lande nachgemacht; der Zoll von 35 % (abgeschätzter Werth 50 c. per kg) erschwert einen größeren Verkauf. Der ächte Emmenthaler ist überall beliebt und Manche kehren sich nicht an einen höheren Preis; für den größten Theil aber ist dieser ausschlaggebend. Oft fehlte der Artikel, man suchte ihn bei Schweizer Häusern; weil aber der Gewinn gewöhnlich gering war, so wollte sich Niemand ernsthaft damit befassen. Der Verkauf ist unbedeutend und nimmt von Jahr zu Jahr ab. Vorsicht bei Sendungen bleibt empfohlen.

Kindermehl von Nestlé ist immer begehrt und wenn dieser Artikel mäßig gesandt wird, so ist ein bescheidener Gewinn für längere Zeit gesichert. Auch hier kommt es oft vor, daß ein Haus den Artikel oder einen andern verlangt, gut verkauft und daß sich nachher verschiedene Häuser auf den gleichen Artikel werfen, zu viel beziehen, nicht gleich verkaufen, der Sache satt werden und zu allen Preisen verschleudern. Für die Ausdauernden ist es dann schwer, den richtigen Preis wieder herzustellen.

Wenn einmal der feste Verkauf dort abnimmt, so könnten im Ausland kleine Dépôts errichtet werden; die Resultate würden bei unsichtigen Leuten befriedigend.

Liqueure, wie Absinthe, Kirschwasser, verschiedene Magenbitter dürften im Besitz eines aktiven Mannes bedeutend stärker umgesetzt werden, als es heute der Fall ist; es würde wohl durch einen ganz kleinen Versuch bei einiger Ausdauer meine Aussage bestätigt und die Mühe bezahlt werden. Viele dieser Liqueure kommen verfälscht hier an und werden auch hier nachgemacht; wenn man einige Zeit lang gute Waare preiswürdig abgäbe, so würde das Renommé wieder hergestellt und der Verkauf konnte zunehmen.

Cigarren, wie sie in der Schweiz gemacht werden, konveniren in geringer Qualität des hohen Zolles wegen *nicht*, man raucht hier viel und besseres Kraut. Zudem wird jetzt hier Tabak gepflanzt, den man zum Mischen mit Havannatabak etc. braucht. Ich zweifle daran, daß auf diesem Artikel hier etwas verdient werden kann und rathe also von Aussendungen ab.

Pianos wurden hier seit langen Jahren viele verkauft und erst jetzt bleiben hie und da solche in Leihhäusern, ein Beweis, daß der Artikel etwas vernachlässigt ist. Die Zölle sind ganz bedeutend und heute ist der Verkauf nicht mehr so leicht wie früher. Deutsche und französische Instrumente werden konsignirt und weiß ich nicht, wie die Eigenthümer damit fahren.

Strohwaaren-Garnituren vom Kanton Aargau sind von ganz unbedeutendem Verkauf und kann ich Niemanden Aussendungen empfehlen.

In **Strohhüten** ist mehr zu machen; die theure Land- und Seefracht vertheuert aber die Waare sehr. Von England kommen ganze Massen ordinärer *Stroh Hüte*. Die beste Verkaufszeit ist vom August bis Oktober im Demi-gros-Geschäft, im Détail-Geschäft bis Februar. Im Winter ziehen, obgleich es wenig regnet, *Filzhüte*, die aber in der Schweiz meines Wissens nicht fabrizirt werden. Es ist dieß ein großer Artikel, und die Franzosen sind noch Meister.

Merinos und Cachemire werden auch nicht in der Schweiz fabrizirt, trotzdem es für hiesige Länder bedeutende Artikel sind, die zu Kopf- und Kirchentüchern benutzt werden.

Holzschnitzereien vom Berner Oberland sind ganz niedlich, aber hier von geringem Verkauf. Verschiedene, die Versuche damit gemacht haben, lassen es nachher bleiben und von *Bénéfice* habe ich wenig sprechen hören und kann also zu keinen Aussendungen arathen.

Gefärbte und weiße Bettdecken werden in ganz verschiedenen Klassen in der Schweiz fabrizirt und würde der Artikel bei einem kleinen Sortiment (Baumwolle) nach und nach einen sichern Absatz finden.

Kalbleder in ausgezeichneter Qualität von Lausanne sind zu theuer und können mit den französischen nicht konkurriren.

Lackleder (Glanzleder) für Schuhe sind früher verkauft worden, heute hört man gar nichts mehr von Schweizer Waare. Leder, die klebrig angekommen sind, haben oft sehr schlechte Resultate gegeben. Deutsche Waare ist sehr bekannt.

Schweizer Chocolate von Suchard, in der ganzen Welt bekannt, wird hier wenig verkauft, wahrscheinlich weil eine passende Agentur fehlt, wie es bei so vielen Artikeln der Fall ist. Der Zoll beträgt 35 % vom Werth; im Lande selbst wird eine geringe Qualität gemacht. Wenig wird eingeführt und das Wenige kommt von und über Paris.

Baumwollene und wollene Futterstoffe für Kleider müssen in der Schweiz auch gemacht werden und wenn die Waare gut und preiswürdig ist, so sollte sie neben deutschen und französischen Fabrikaten konkurriren können. Mit einem kleinen Sortiment in thätigen Händen ließe sich etwas machen.

Möbel sind wegen großer Land- und Seefracht und hohen Zöllen nicht zu empfehlen. Viele Möbel werden hier im Lande fabrizirt und es hat diese Industrie unter vielen deutschen Arbeitern begonnen. Außer den behandelten Artikeln erlaube ich mir, der *Schweizer Industrie* folgende Artikel zum Behufe einer genaueren Untersuchung über *Konvenienz oder Nichtkonvenienz* zu empfehlen, Artikel, die nach meiner Ansicht dort so gut wie anderswo gemacht werden können und für den Export dienen könnten:

- Fächer aller Art, ordinäre und feinere, à la mode;
- Vorhanghalter von Baumwolle, Seide oder Wolle, in schönen Farben und Formen;
- Albums aller Art mit netten Verzierungen;
- Handstöcke aller Art;
- Reisekoffer, Reisetaschen aller Art, mit andern Sachen ausgefüllt, um die Fracht zu reduzieren;
- Knöpfe von Metall und Knochen, sowie Modeknöpfe etc.;
- Pinsel für Maler;
- Schmuckkasten, elegant gemacht;
- Bürsten aller Art, Kleider-, Schuh- und Zahnbürsten;
- Cigarrenetuis, elegant gemacht;
- Schnüre, Verzierungen und Litzen aller Art für Möbel;
- Transparente mit gefälligen Zeichnungen (article *Belfort*);
- Würfel, Fingerringe, Serviettenringe;
- Zeichnungen auf Papier für Stickerorien;
- Wollene und baumwollene Satins für Schuhmacher;
- Wachsteppiche, die meistens von England kommen;
- Spiegel, kleinere und größere, mit Holzrahmen (*Nürnberg*);
- Gewebe zum Sticken, Reise-Necessaires;
- Sargverzierungen, gelb und weiß, Galons (*Nürnberger Artikel*);
- Filzhüte für Herren;
- Seidene Mützen für Herren;
- Bänder aller Art: wollene gefärbte und baumwollene und feine weiße;
- Musikinstrumente aller Art;
- Spiele aller Art;
- Siegellack, Bleistifte, Federhalter;
- Schreibbücher aller Art;
- Masken von Papier, Seide, Draht etc.;
- Verzierungen, Leisten aller Art für Zimmer;
- Kinderspielwaaren aller Art;
- Leinene Mouchoirs, gestimmt, in Schachteln (von *England*);

(Fortsetzung auf Seite 143.)

Papier aller Art;
Sonnenschirme (Regenschirme keine);
Kämme aller Art;
Schreibtafeln für Schulen;
Geographische Karten von allen Ländern;
Schreibfedern;
Geometrische Instrumente, Reiszeuge;
Möbelstoffe, die gewöhnlich von Frankreich kommen;
Briefcouverts und Visitenkarten aller Art;
Baumwollene und leinene weiße Bänder aller Art;
Seidene Stoffe für Schleier;
Hosenträger, Strumpfbänder, Nadeln, Stecknadeln, Brillen, Waagen, Pumpen, Schlösser, Ketten, Nägel, Taschenmesser, Scheeren, Messer, Gabeln, Papierlaternen, Schnallen, Feilen, Hämmer, Rasiernmesser, Kopierpressen, Federn (Ressorts) für Möbel, Revolvers, Services von Plaque, Zangen für Schreiner und Schuster, Korkzieher, Schrauben, Schraubenzieher.

Chirurgische Instrumente. Diese und die geometrischen wären im Anfang nur in den gangbarsten Sachen zu senden, um mit diesen die Wünsche der Käuferschaft zu studiren.

Baumwollenstoffe für Hemden (Oxford) werden hier gekauft und die Hemden hier gemacht. Der Zoll von 35 % und die theure Fracht sprechen für Anfertigung im Lande.

Strumpfwaaren kommen von Deutschland und England in billigen Qualitäten. Von Frankreich kommt bessere Waare und glaube ich, es sollte hierin eine lohnende Konkurrenz möglich sein.

Markenschutz existirt hier zu Lande auch; es kann jede auswärtige Marke gegen eine entsprechende Gebühr eingetragen werden.

Folgen noch einige allgemeine Bemerkungen, die vielleicht von einigen Nutzen für die schweizerische Industrie sein können.

Verpackung, Ausrüstung und Bemusterung der Waaren kann nicht sorgfältig genug sein; alle Anstrengungen in dieser Hinsicht werden beim Verkauf bezahlt. Um die Fabrikanten, die für den Export arbeiten, auf einmal im Auslande bekannt zu machen, wäre es wohl das Beste, bei der bevorstehenden Ausstellung in Zürich einen *passenden Katalog anzuarbeiten* und diesen an die verschiedenen Konsulate im Auslande zu vertheilen. Diese hätten dann wenigstens die *prämiirten* Aussteller in *Separatpublikationen* unter *Angabe des prämiirten Artikels* bekannt zu machen.

Diese Veröffentlichungen würden wenig kosten und die meisten Konsulate würden sie wohl ohne Kostenberechnung besorgen.

Aussendungen von billigen, voluminösen Waaren, die der Landfracht wegen schon wenig konveniren, sollten nur per Segler geschehen, es sei denn, wie es heute der Fall ist, daß die Frachten per Steamer sehr billig sind, z. B. 50 Fr. per Tonne (Segler 25 Fr.). Wenn manche Artikel Steamerfracht ertragen, so ist es, weil gegenüber einer Segelschiffreise oft 2 bis 3 Monate Zeit gewonnen wird, was oft für den Verkauf von Vortheil ist. Außer der englischen Magellan-Linie ab Liverpool haben wir eine deutsche ab Hamburg, eine französische ab Havre und eine spanische ab Bordeaux; während die erstere die Reise in 35 Tagen zurücklegt und für Korrespondenzen von Europa nach hier besonders zu empfehlen ist, brauchen die andern 45 bis 50 Tage und darüber, und da die englische Linie eine vierzehntägige Verbindung ist, so bietet sie bei Unglücksfällen weit mehr Hülfe. Bei Saison-Artikeln ist ganz von Segelschiffgelegenheiten abzusehen, es sei denn, man bewirke die Sendungen 2 bis 3 Monate zum Voraus.

Die **Geschäfte** sind bedeutend schwieriger geworden. Der Verkauf der Waaren geschieht immer mehr auf 6 Monate Zeit, und so nimmt das Risiko im Verhältniß zu.

Sconto wird wie früher 1 % per Monat für jede vorherige Zahlung gegeben; es beweist das, daß das Risiko in Zeitverkäufen existirt und wenn man bedenkt, daß man seit langer Zeit auf der Bank nur 1 % Zinsen in Konto-Korrent und 3 % in Dépôt von 3—6 Monaten per Jahr erhält, so ist ein bedeutender Verlust ersichtlich. Bei vorherigen Zahlungen hat man aber den Vortheil, von allfälligen *Karsschwankungen* Nutzen ziehen zu können, welche z. B. während des Krieges sehr bedeutend waren.

Die Banken leihen Geld gegen gute Dokumente zu 6—7 % per Jahr; es geht dieser Ansatz Hand in Hand mit den von den Banken bezahlten Zinsen, denn sie wünschen 8—10 % per Semester ihren Aktionären zu sichern.

Ueber **Zollabänderungen** habe ich zu bemerken, daß ganz großartige bevorstehen, worüber der Chef bereits der Regierung berichtet hat. Man behauptet, daß die Verzollung nach dem Werthe ungleich geschehe und in Folge dessen schlage man vor, die Zölle nach dem *Brutto-Gewicht* jeder Waare zu erheben. Es mag diese Abänderung etwas Wahres für sich haben, aber eine so radikale Abänderung scheint mir doch etwas gewagt. Der Kongreß tritt am 1. Juni zusammen und ich denke, es wird der neue Zoll, wenn er auch angenommen wird, erst gegen Ende dieses Jahres zur Ausführung kommen.

Versicherungen. — *Seitdem die Stadt Valparaiso* mit Wasser versehen ist, so kann ich den Schweizer Versicherungs-Gesellschaften Versicherungen zu 1—2 % per Jahr empfehlen. Das aus 1000 Mann bestehende *Pompiercorps* ist gut organisirt und anstatt Pumpen zu heizen, setzt man augenblicklich Schläuche an die Wasserleitung direkt an und so werden die Feuer in der Stadt unten, gleich im Anfang besiegt. Von Versicherungen im Norden rathe ich ganz entschieden ab, denn 3 bis 4 % entsprechen dort dem Risiko nicht.

Verschiedenes — Divers

Belgische Einfuhr aus der Schweiz.
Importations de Suisse en Belgique.

Januar und Februar — Janvier et février			
	1881	1882	1883
Chocolade	q.	q.	q.
Butter, frisch und gesalzen	215	409	246
Eier	—	—	9,500
Rohseide	kg.	kg.	kg.
	677	947	678

Belgische Ausfuhr nach der Schweiz.
Exportations de Belgique pour la Suisse.

Januar und Februar — Janvier et février			
	1881	1882	1883
Stärke	Fr.	Fr.	Fr.
Waifen	37,039	31,187	36,396
	8,986	39,621	25,488
Weizen, Spelt, Mengkorn	q.	q.	q.
Haber, Mais, Buchweizen	29,073	1,188	4,434
Fische, ausgenommen Heringe und Schelpen	9,681	4,567	1,398
Reis	1,436	502	2,214
Fleisch	1,438	410	348
Gnano	500	97	197
Baumwollgarn	307	582	363
Wollgarn etc.	50	63	38
Leinengarn u. solches v. andern vegetabilischen Spinnstoffen	686	673	653
Vegetabilische Oele, andere als zur Nahrung dienende	2,206	2,947	3,206
Fette	4,735	5,089	3,269
Wolle	1,378	2,789	754
Rohseide	2,242	654	—
Kupfer und Nickel, roh	q.	q.	q.
Rohes Guß	300	200	303
Eisenblech	3,616	6,014	3,028
Anderes Eisen, geschmiedet, gezogen, gewalzt	5,820	899	1,911
Verarbeitetes Eisen, ausgenommen Nägel	231	90	505
Unverarbeitetes Zink	2	451	312
Dachschiefer	—	21,000	16,000
Sodasalz	q.	q.	q.
Petroleum	1,227	565	2,429
Kandis	17,854	28,005	9,362
Tabak, nicht fabrizirt, exkl. Rippen	q.	q.	q.
Cigarren	605	1,682	189
Baumwollgewebe	q.	q.	q.
Wolltuche: Kaschmir n. dgl.	264	335	239
Glatte u. croisirte Leinengewebe	232	499	564
Anderes Leinengewebe	411	93	14
Baumwoll-Tüll und -Spitzen	Fr.	Fr.	Fr.
Gerberrinde	—	440	2,273
Fensterglas	q.	q.	q.
	2,702	1,688	1,642

(Auszug aus dem *Moniteur belge*. — *Extrait du Moniteur belge*.)

Einfuhr im Departement Alger.
Importations au département d'Alger.

	1881	1882
Käse	q.	q.
	7,048	7,267
Baumwollgewebe	Fr.	Fr.
	22,718,304	27,426,556
Seidengewebe	Fr.	Fr.
	345,685	270,052

Auswanderung von Schweizern über Antwerpen.
Emigration de Suisses par Anvers.

(Aus einem Bericht des schweizerischen Konsuls in Antwerpen.)
(Extrait d'un rapport du Consul suisse à Anvers.)

Destination.	1880	1881	1882
Newyork	152	322	421
Philadelphia	66	86	57
Rio de Janeiro	—	2	—
Boston	—	—	4
Total	218	610	482

Geschäftsbeziehungen Jerusalems. (Aus einem Bericht des österreichischen Konsuls daselbst.) Bei dem Mangel an einheimischer Industrie müssen alle Manufakturzeugnisse von Außen kommen, und beherrscht darin England fast ausschließlich den Markt. Billige Preise, gute Qualität und solider Geschäftsverkehr werden der englischen Baumwollindustrie stets einen der ersten Plätze im hierländigen Import sichern, wenngleich in Halb-fabrikaten Frankreich und die Schweiz mit Erfolg konkurrieren. Ja, selbst Deutschland (Sachsen) versucht sich auf dem hiesigen Markte einzuführen, wobei ihm der Umstand zu Statten kommt, daß die größten Import-, auch Exportfirmen, wie Breisch & Co. in Jaffa und W. Duisberg & Co. in Jerusalem, deutsche Staatsangehörige sind. (Austria.)

Schweiz. Seidenwaaren in Varna. (Aus einem Bericht des österreichischen Konsuls daselbst.) Seidenwaaren englischer Erzeugung sind hier ungeachtet ihrer geringeren Qualität weit mehr gesucht als solche aus Frankreich und der Schweiz, und zwar aus dem Grunde, weil die englische Waare um 6 % billiger zu stehen kommt als das französische und um 4 % billiger als das Schweizer Produkt. Im Ganzen genommen ist aber der hierländige Konsum an Seidenwaaren, welcher sich größtentheils auf die wohlhabendere weibliche türkische Bevölkerung beschränkt, kein bedeutender zu nennen und auch in Folge der türkischen Emigrationsbewegung in sichtlicher Abnahme begriffen. (Austria.)

Erfindungspatente. Den französischen Kammern ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Dauer der Erfindungspatente von 15 auf 20 Jahre ausgedehnt und diese Verlängerung auch auf die schon erteilten Patente Anwendung finden soll.

Brevets d'invention. Il a été soumis aux Chambres françaises un projet de loi d'après lequel la durée des brevets d'invention doit être prolongée de 15 à 20 ans. Cette prolongation s'appliquerait aussi aux brevets qui sont déjà délivrés.

Rechtsprechung. Deutschland. Wird zwischen einer Handelsgesellschaft und ihren Gläubigern ein gütlicher Akkord dahin vereinbart, daß die einzelnen Gläubiger sich einen gleichmäßig bestimmten prozentualen Abzug von ihren Forderungen gefallen lassen wollen, mit der Bedingung, daß sämtliche Gläubiger ebenfalls einen gleichmäßigen Erlaß ihrer Forderungen eintreten lassen und sich nichts darüber hinaus aus dem den Gläubigern haftenden Vermögen der Gesellschaft versprechen und zahlen lassen, so wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts dieses Abkommen sämtlichen Gläubigern gegenüber wirkungslos, wenn die Gesellschaft aus dem eigentlichen Gesellschaftsvermögen oder auch nur einer der Gesellschafter aus seinem Privatvermögen einem der Gläubiger, um dessen scheinbaren Beitritt zum Akkord zu veranlassen, etwas über die Akkordrate hinaus gezahlt oder versprochen hat.

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts.
Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung

nach Art. 849 u. folgende des Eidg. Obligationen-Rechts.

Gemäß Erkenntniß des Bezirksgerichts St. Gallen vom 27. März 1883 wird der Inhaber der Obligationen der «Vereinigten Schweizerbahnen» à 4 % vom 31. März 1865

Nr. 8396/9 I. Hypothek } à Fr. 500,
» 1930/5 II. »

der Antheil-Obligation Nr. 619 I. Hypothek von Fr. 100

aufgefordert, diese Titel binnen 3 Jahren a dato dem Präsidium genannten Gerichts vorzulegen, widrigenfalls selbe amortisirt würden.

St. Gallen, 29. März 1883.

Aus Auftrag:

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Amortisationsbegehren.

Es wird gerichtliche Amortisation begehrt:

- Zweier Obligationen des Kantons Graubünden beziehungsweise Dotations-Obligationen der Graubündner Kantonalbank Nr. 148 und 149 zu je Fr. 1000, d. d. 1. September 1881;
- zweier Coupons dieser Obligationen im Werth von je Fr. 40, verfallen am 1. September 1882,

Der oder die allfälligen Inhaber dieser Werthpapiere werden hiemit aufgefordert, dieselben spätestens innerhalb 3 Jahren also bis zum **5. April 1886** der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation derselben ausgesprochen würde.

Chur, den 5. April 1883.

Namens des Kreisgerichts Chur,

Der Aktuar:

J. H. Bonorand.

Aufforderung.

Herr Johann Beutler, Gemeindepräsident in Lohnstorf, hat die einbezahlte Aktie Nr. 107 von Fr. 100 nebst Couponbogen, auf die Spar- und Leihkasse von Steffisburg lautend, verloren.

Auf Verlangen des Herrn Beutler und nach Prüfung der von demselben vorgelegten Beweisurkunden fordert der unterzeichnete Richter den unbekanntem Inhaber dieser Aktie nebst Couponbogen gemäß Art. 849 u. l. O. R. auf, binnen der Frist von 3 Jahren, von dem Datum der ersten Erscheinung dieser Aufforderung im Handelsamtsblatte an gerechnet, solche der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, widrigenfalls diese Aktie nebst Couponbogen kraftlos und ungültig erklärt würde und dem Geschäftler resp. dessen Cessionar, Herr S. Stuki, Kassier in Steffisburg, eine neue Aktie mit Couponbogen ausgestellt werden kann.

Belp, den 26. März 1883.

Der Gerichtspräsident:

Wyttbach.

Publikation.

Auf das Gesuch der Bank in Wyl, betreffend Amortisation von 3 Coupons ihrer Inhaber Obligationen Nr. 259, 260, 261, verfallen am 4. Febr. 1883, jeder im Werthe von Fr. 225, ergelt an den unbekanntem Inhaber fraglicher Papiere die gerichtliche Aufforderung, genannte Papiere binnen einer Frist von 3 Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, vorzulegen, widrigenfalls deren Amortisation ausgesprochen wird.

Wyl, 19. März 1883.

Die Bezirksgerichtskanzlei Wyl.

Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1880 ausgegebenen Interimsscheinen für unser Anleihen von 35 Millionen Franken ist uns die Nummer 161 von Fr. 1000 noch nicht zurückgestellt, resp. gegen den definitiven Titel ausgetauscht worden. Es wird demselben hiemit wiederholt gerufen, mit dem Bemerkung, daß derselbe den 17. März 1880 von uns an die Herren Pury & Comp. in Neuchâtel zu Händen des respektiven Eigentümers versandt wurde.

Bern, den 27. März 1883.

Eidg. Staats-Kassa.

Publication.

Parmi les certificats provisoires délivrés en 1880 pour l'emprunt de 35 millions de francs, le numéro 161, de fr. 1000, n'est pas encore rentré et n'a par conséquent pas pu être échangé contre le titre définitif. En réclamant de nouveau ce certificat par le présent avis, nous ajouterons qu'il a été adressé le 17 mars 1880 à MM. Pury & C^{ie} à Neuchâtel, pour être remis au souscripteur auquel il appartenait.

Berne, le 27 mars 1883.

Caisse d'état fédérale.

Privat-Anzeigen — Annonces

Das schweizerische Rationenbuch nach Kantonen geordnet.

Die unterzeichneten Firmen benachrichtigen hiemit die Behörden, die Geschäftswelt und das sich dafür interessirende Publikum, daß sie sich entschlossen haben, gemeinschaftlich

Das schweizerische Rationenbuch nach Kantonen geordnet

herauszugeben.

Dieses Verzeichniß, sämtliche Firmen enthaltend, welche sich bis zum Abschlusse des Werkes in die kantonalen Handelsregister eintragen ließen und im schweiz. Handelsamtsblatt veröffentlicht worden sind, wird speziell kontrollirt und verifizirt vom Redaktor des genannten Organs, wozu das **eigenössische Handelsdepartement seine Ermächtigung** erteilt hat.

Infolge dieser Mitwirkung ist dem **schweizerischen Rationenbuch** von vorneherein der Stempel der Zuverlässigkeit und Genauigkeit, worauf es bei einem solchen Werke vor Allen aus ankommt, aufgeprägt und es wird namentlich auch nicht außer Acht gelassen werden, die erschienenen oder noch kommenden Abänderungen zu berücksichtigen.

Die unterzeichneten Firmen glauben durch Herausgabe eines solchen Rationenbuches einem wirklichen Bedürfnisse zu entsprechen, da die Veröffentlichung im schweizerischen Handelsamtsblatt, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, eben nicht die wünschenswerthe Uebersichtlichkeit bietet.

Das **schweizerische Rationenbuch** wird nach **Kantonen** geordnet herausgegeben, in der Weise, daß das Verzeichniß eines jeden Kantons besonders gekauft werden kann; ein solches kantonales Verzeichniß zerfällt in ein alphabetisches Firmenregister und in ein alphabetisches Verzeichniß nach Berufsarten geordnet. Die ganze Einrichtung ist eine den Bedürfnissen eines solchen Werkes entsprechende und ruht auf breitester Grundlage.

Die Verzeichnisse erscheinen jeweilen in der Landessprache des betreffenden Kantons, resp. jede Firma in derjenigen Sprache, in welcher sie sich eintragen ließ.

Durch ein sorgfältiges Inhaltsverzeichniß und sonstige Erläuterungen wird die Benutzung noch besonders erleichtert werden.

Das Erscheinen der einzelnen kantonalen Verzeichnisse wird in möglichst rascher Weise erfolgen.

Indem die unterzeichneten Firmen dieses zeitgemäße Unternehmen bestens empfehlen, machen sie noch darauf aufmerksam, daß der Preis der einzelnen kantonalen Verzeichnisse sowie der Gesamtausgabe später bekannt gemacht wird.

Hochachtungsvoll

Verlagshandlung **B. F. Haller.** Stämpfli'sche Buchdruckerei.

P. S. Bestellungen können schon von jetzt an bei der **Verlagshandlung B. F. Haller in Bern** gemacht werden, an welche überhaupt sämtliche Korrespondenzen in Sachen des schweiz. Rationenbuches zu richten sind.

Bureau d'affaires
Recouvrements amiables et par poursuites
Représentation dans les faillites et devant les tribunaux
Gérance d'immeubles
Renseignements commerciaux
JULES JOMINI
Procureur-juré
VEVEY (Vaud)
VIRIEUX avocat Yverdon.
Informations- und Inkasso-Bureaux
J. A. Tritschler
Basel
gegründet 1869,
ältestes Institut dieser Art in der Schweiz und vortrefflich organisiert.

Canton de Vaud
Recouvrements amiables et juridiques, renseignements.
César Dupuis, procureur-juré à Vevey.
Etude de **MM. BINDER & PAULY**, avocats
11 Place du Molard 11
GENÈVE

Enregistrement de marques de fabrique au bureau fédéral.
F. HOMBERG, graveur, BERNE.
Gravure artistique et industrielle sur métaux et bois.
Dessins et clichés pour marques de fabrique.
Spécialité: Poinçons pour l'horlogerie.

Les soussignés ont l'honneur d'informer le public qu'ils éditeront prochainement en commun un

Indicateur officiel du commerce suisse classé par Cantons.

Cet indicateur, qui contiendra la raison sociale de toutes les maisons de commerce, fabriques, etc., qui se seront fait inscrire dans les registres de commerce cantonaux jusqu'au moment du tirage et dont les noms auront été publiés dans la Feuille officielle du commerce, sera placé sous le contrôle de M. le rédacteur de la dite feuille, suivant l'autorisation qui en a été donnée par le Département fédéral du Commerce.

Ce contrôle est une garantie que l'Indicateur officiel du commerce suisse offrira toute la rigueur et l'exactitude voulues, ce qui est la principale condition pour un ouvrage de ce genre. Un supplément fera connaître les additions et les modifications survenues depuis le tirage.

Les soussignés estiment répondre, par cette publication, à un véritable besoin, attendu que cela facilitera considérablement les recherches.

L'Indicateur officiel du commerce suisse sera divisé par Cantons, de manière que chacun pourra se procurer séparément la partie relative au Canton qui l'intéresse. Chaque fascicule cantonal contiendra les raisons de commerce, rangées d'abord par ordre alphabétique, puis classées systématiquement. Le cadre et la disposition de l'ouvrage sont calculés de manière à répondre le mieux possible à son but.

En ce qui concerne la langue, on emploiera pour chaque fascicule cantonal la langue du Canton, soit celle dans laquelle les maisons de commerce, fabriques, etc., se sont fait inscrire.

Une table des matières très exacte et des notes explicatives très claires faciliteront encore les recherches.

Les livraisons se succéderont aussi rapidement que possible.

Les soussignés espèrent que cette entreprise trouvera bon accueil.

En même temps, ils informent le public que le prix de chaque fascicule cantonal, ainsi que celui de l'édition entière, seront fixés plus tard.

B.-F. Haller. Imprimerie Stämpfli.

P. S. Les commandes peuvent être adressées dès à présent à **B.-F. Haller**, libraire-éditeur, Bern, auquel on est prié d'adresser toute correspondance concernant l'Indicateur officiel du commerce suisse.

Eidgenössische Bank in Bern.

Der am 1. April d. J. fällig werdende Coupon Nr. 24 unserer Aktien wird vom Verfalltage an mit Fr. 2. 50 an den Kassen unserer Hauptbank in Bern und unserer Comptoirs in St. Gallen, Zürich, Luzern, Basel, Chaux-de-Fonds, Lausanne und Genf kostenfrei ausbezahlt.

Die zur Auszahlung zu präsentirenden Coupons sind mit unterzeichneten Bordereaux zu begleiten.

Bern, den 31. März 1883.

(H 658 Y)

Eidgenössische Bank.

Internationale Ausstellung in Calcutta.

Vide Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 15. März 1883.

Das nachstehende schweizerische Importhaus anerbietet sich den schweizerischen Industriellen und Fabrikanten, welche die Ausstellung beschicken wollen, zur Empfangnahme und Besorgung der Ausstellungsobjekte, deren Placierung, wie auch deren Verkauf.

Dürst & C^{ie}, Calcutta.

Als Vertreter der Herren Dürst & C^{ie} in Calcutta erkläre ich mich gerne bereit, Anmeldungen zur Ausstellung entgegen zu nehmen.

E. Kobler,
Seefeldstraße 28,
Zürich.

Kontinentales Inkasso- und Informations-Bureau von J. J. Bäschlin in Schaffhausen.

Genève
A. BOUSQUET

Recouvrements et renseignements. — Informations- und Inkasso-Geschäft

Die schweizerische Advokatur Freuler in Schaffhausen

beschäftigt sich ausschließlich vor kantonalen und eidgenössischen Behörden mit Rechtsgeschäften und Prozessen, die der Bundesgesetzgebung unterstellt sind.

Buchdruckerei JENT & REINERT (Exp. des Schweiz. Handelsamtsblattes) in Bern — Imprimerie JENT & REINERT (Expédition de la Feuille officielle suisse du commerce) à Berne.